ANLAGE: 7 VOLVO Radtyp: TTZP_5 Stand: 15.02.2024 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller **VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 108/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Toomisono Baton, Karratoung								
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum	
TTZPHBP48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	730	2160	01/18	
TTZPHBP48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	730	2160	01/18	
TTZPHGA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	730	2160	01/18	
TTZPHGA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	730	2160	01/18	
TTZPHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	730	2160	01/18	
TTZPHSA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	730	2160	01/18	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: M-2D; E; M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: F

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJVB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: A; A-2D; B-2D; B

Zubehör : OE-Schraube + ZJVA

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : E; M; M-2D

110 Nm für Typ: M 130 Nm für Typ: M

130 Nm (nur V40) für Typ : M 140 Nm für Typ: A; A-2D; B; B-2D; F



ANLAGE: 7 VOLVO Radtyp: TTZP_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2024



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: C30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E	e4*KS07/46*0006*	42 - 62	205/55R16 91		VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
M-2D	e1*2001/116*0427*	73 - 169	195/60R16 89W 205/55R16 91 215/50R16 90 215/55R16 93		VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U; 77E

	540, VOL			
	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e4*2001/116*0076*	84 - 187	205/60R16 92	12R	VOLVO V40
		205/65R16 95	12A	CrossCountry;
		215/55R16 93	121	Allradantrieb;
		215/60R16 95	121	Frontantrieb;
		225/55R16 95	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		235/55R16 98	11A; 12A; 245	51A; 71C; 71K; 721;
				725; 73C; 74A; 74H;
				74P; 76U; 77E; 4AE;
				4DK
e4*2001/116*0076*	73 - 169			VOLVO C30 (Coupe);
				Frontantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
		215/55R16 93		12A; 51A; 71C; 71K;
				721; 725; 73C; 74A;
				74H; 74P; 76U; 77E;
4*0004/440*0070*	70 400	105/00510	540	4AE; 4DK
e4^2001/116^0076^	/3 - 169	195/60R16	51G	VOLVO S40, V50;
		005/55040	540	Kombi;
			51G	Limousine;
		215/55R16 93		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71C; 71K;
				721; 725; 73C; 74A;
				74H; 74P; 76U; 77E;
				4AE; 4DK
e4*2001/116*0076*	84	195/60R16	122: 51G	VOLVO V40;
	_	II.	12A	Frontantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
	,			51A; 71C; 71K; 721;
				725; 73C; 74A; 74H;
				74P; 76U; 77E; 4AE;
				4DK
	Betriebserlaubnis e4*2001/116*0076* e4*2001/116*0076*	Betriebserlaubnis kW e4*2001/116*0076* 84 - 187 e4*2001/116*0076* 73 - 169 e4*2001/116*0076* 73 - 169	Betriebserlaubnis RW Reifen	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen e4*2001/116*0076* 84 - 187 205/60R16 92 12R 205/65R16 95 12A 12B 215/55R16 93 12I 12B 215/60R16 95 12A 12B 225/55R16 95 12A 12B 235/55R16 95 12A 12B 235/55R16 95 12A 12B 205/55R16 95 12A 12B 205/55R16 95 12A 12B 205/55R16 91 215/55R16 91 215/55R16 91 215/55R16 93 215/55R16 93 e4*2001/116*0076* 73 - 169 195/60R16 51G 205/55R16 93 51G e4*2001/116*0076* 84 195/60R16 93 e4*2001/116*0076* 84 195/60R16 93 e4*2001/116*0076* 84 195/60R16 90 215/55R16 93 12A 84 - 187 205/55R16 90 12A 215/55R16 93 12O; 51G 215/55R16 93 12A



ANLAGE: 7 VOLVO Radtyp: TTZP_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2024



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung:	VOLVO S60, V60, S6	0 Cross Country	y, V60 Cross Country	/
				1 -

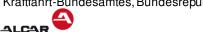
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*	84 - 149	205/60R16	12l; 51G	nicht S60 Cross
		84 - 224	215/55R16	121	Country; nicht V60
			225/50R16 96	12A	Cross Country; Kombi;
			225/55R16 95	12A	Stufenheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76U; 77E;
					4AE; 4DK
F	e9*2007/46*0023*	110 -187	215/65R16 98	121	S60 Cross Country;
			225/60R16 98	12A	V60 Cross Country;
			235/60R16 100	12A	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76U; 77E; 4AE;
					4DK

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e9*2001/116*0057*	80 - 147	205/60R16	51G	Allradantrieb;
A-2D	e1*2001/116*0504*		215/55R16	51G	Frontantrieb;
		80 - 210	225/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 74P; 76U; 77E;
					4AE; 4WE

Verkaufsbezeichnung: V70, XC70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e9*2001/116*0065*	80 - 120	205/60R16 92	51J	VOLVO V70;
B-2D	e1*2001/116*0505*		215/55R16 93	51J	Allradantrieb;
		80 - 170	205/60R16 92W	51J	Frontantrieb;
			215/55R16 93W	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		80 - 224	225/55R16 95		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74H; 74P; 76U; 77E;
					4AE; 4DK
В	e9*2001/116*0065*	120 -224	215/65R16	12T; 51G	VOLVO XC70;
B-2D	e1*2001/116*0505*		225/60R16 98	12A	Allradantrieb;
			225/65R16 100	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R16 100	12A	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 74H;
					74P; 76U; 77E; 4AE;
					4DK



ANLAGE: 7 VOLVO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZP_5

Stand: 15.02.2024



Seite: 4 von 6

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 7 VOLVO

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZP_5

Stand: 15.02.2024



Seite: 5 von 6

12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31302096 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4DK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4WE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 31341893 (nur e9*2001/116*0057*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.



ANLAGE: 7 VOLVO Radtyp: TTZP_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.02.2024



Seite: 6 von 6

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

